

Veröffentlichung und Bekanntmachung gemäß § 39 (5) und (7) PBefG

Die Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH veröffentlicht im Auftrag der im AVV zusammenwirkenden Verkehrsunternehmen gem. § 39 Abs. 5 und 7 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) die ab 01.06.2023 geltenden Beförderungsbestimmungen und gibt auftragsgemäß die ab diesem Zeitpunkt geltenden Ergänzungen und Änderungen der Gemeinsamen Beförderungsbedingungen des Gemeinschaftstarifs der im Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH AVV zusammenwirkenden Verkehrsunternehmen bekannt.

B. Tarifbestimmungen und Fahrpreise

I. Tarifbestimmungen

7.8.1.4 365-Euro-Ticket AVV

(1) Allgemeines

Zum 01.08.2021 wird das 365-Euro-Ticket AVV als Jahresticket mit monatlicher oder jährlicher zahlweise (Pilotversuch zunächst bis 31.07.2025) eingeführt.

7.15 On-Demand im AVV-Regionalbusverkehr (AktiVVo)

Im AVV Verbundgebiet kann im Regionalbusverkehr innerhalb eines On-Demand-Verkehrsknotens zwischen den einzelnen mit On-Demand-Verkehr gekennzeichneten Haltestellen zu bestimmten Bedienzeiten der On-Demand-Verkehr benutzt werden. Für jede Fahrt in eine Richtung mit Umsteigen ist der reguläre Fahrpreis je Fahrgast zu entrichten.

II. Fahrpreise

Zuschlag On-Demand im AVV-Regionalbusverkehr (AktiVVo)

entfällt

Augsburg, den 23.05.2023

Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH
Geschäftsführung